

VERANKERN SIE DEN DATENSCHUTZ MIT DEN RICHTIGEN TOOLS FEST IN IHREN SAP-SYSTEMEN

SEIT DER NEUEN EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO) MÜSSEN UNTERNEHMEN DIE EINHALTUNG DER NEUEN VORSCHRIFTEN ZUR SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN SICHERZUSTELLEN. DAVON IST INSBESONDERE AUCH DIE SAP-PERSONALWIRTSCHAFT BETROFFEN.

Gerade personenbezogene Daten werden in SAP-Systemlandschaften an unterschiedlichsten Stellen gespeichert. Unternehmen stehen vor der großen Herausforderung nachzuvollziehen, wo diese Daten vorgehalten werden und wie mit diesen umgegangen wird.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI DER UMSETZUNG DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG IN SAP MIT DEN BORDMITTELN DER SAP (Z.B. ILM – INFORMATION LIFECYCLE MANAGEMENT) UND EIGENEN DATENSCHUTZ-TOOLS.

OSC DATENSCHUTZTOOLS

OSC entwickelt eigene Lösungsbausteine zur Umsetzung der Datenschutzanforderungen in der Personalwirtschaft. Diese Programme unterstützen Unternehmen z.B. bei der Identifikation personenbezogener Daten und deren Löschung.

Die Anwendungen sollen intuitiv bedienbar sein und Anwender im Tagesgeschäft und dem Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung unterstützen.



Zudem können wir Sie z.B. bei der Prüfung Ihres Berechtigungskonzeptes in SAP, der Auditierung Ihrer Systemlandschaft und der Ermittlung von Schwachstellen im System unterstützen und damit den technischen und organisatorischen Anforderungen zum Schutz der Daten gerecht werden. Hierfür setzen unsere ausgebildeten Security-Experten den WerthAuditor ein.

Der Datenschutz muss fest in den Systemen verankert werden. Dies erfolgt einerseits bereits durch das Rollen- und Berechtigungskonzept in SAP – wobei bereits bestehende Konzepte kritisch überprüft und ggf. angepasst werden sollten. Zum anderen muss die Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Daten in den Systemen geregelt werden.

Durch die neuen Anforderungen der EU-DSGVO sind Personalabteilungen im besonderen Maße betroffen. Als direkte Auswirkung der neuen Rechenschaftspflicht ergibt sich die Verpflichtung, jederzeit die Befolgung aller Vorschriften der EU-DSGVO nachweisen zu können. Die Personalabteilungen müssen also deutlich mehr als in der Vergangenheit dokumentieren:

- Prozesse müssen beschrieben werden
- Nachweise müssen erbracht werden, dass die verwendeten Softwarelösungen nur die notwendigen Daten verarbeiten
- Ein Berechtigungskonzept muss nachgewiesen werden
- Sicherstellung, dass alle personenbezogenen Daten fristgerecht gelöscht werden
- Das z.B. Mitarbeiter (aber auch Bewerber) über die Datenverarbeitung informiert werden

UMSETZUNG

Dies alles führt dazu, dass auch die Verantwortung von Führungskräften, für die Einhaltung der EU-DSGVO in ihrem Zuständigkeitsbereich steigt.

Eine der Lösungen für diese Herausforderungen ist das Information Lifecycle Management (ILM) von SAP. ILM definiert und verwaltet den Lebenszyklus produktiver und archivierter Daten. Die Datenverwaltung erfolgt auf Grundlage von Regeln, bei deren Konfiguration z.B. die gesetzlichen Vorgaben und Aufbewahrungsfristen berücksichtigt werden müssen.

Beim Einsatz von ILM müssen viele Punkte berücksichtigt werden:

- Identifikation der möglicherweise betroffenen Daten
- Erstellung des Archivierungskonzeptes
- Ermittlung der Lösch- und Aufbewahrungsfristen
- Definition von Aufbewahrungsregeln aufgrund z.B. anderer Anforderungen
- Identifikation von Abhängigkeiten der Daten in anderen Systemen
- Erstellung eines Löschkonzeptes
- Durchführung des Löschaufes

HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

IHR PERSÖNLICHER
ANSPRECHPARTNER

SEBASTIAN MANTHEI

EMAIL: **S.MANTHEI@OSC-AG.DE**

OSC AG
TESDORPFSTRASSE 8
20148 HAMBURG

TEL: 040 / 325248-54

MOBIL: 0171 4536159

WWW.OSC-AG.INFO

INTERESSE GEWECKT?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir ermitteln gemeinsam mit Ihnen das bestmögliche Leistungspaket für Ihre Anforderungen an den Datenschutz.

Profitieren Sie von unserem Know-how bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

